

Historische Miscellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **1 (1852)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historische Miscellen.

1. Bischof-Recept. *)

Mitgetheilt von R. Howald.

Für gastronomische Alterthümer wird hiermit ein Recept mitgetheilt, welches auf der innern Seite eines Deckels des Manuscriptes: liber redituum conventus predicatorum Anno 1438. entdeckt worden ist. Es muß dieses zubereitete Getränk den Dominikanern sehr wohl gemundet haben. Das Recept hat den Titel: Ad faciendum vigmentum id est rhu—mum— und bezeichnet das Getränk, welches zur Ehre des Priesterthums **Bischof** genannt wurde.

Cymen ij lot. (Zimmet 2 Loth).

Jgwer ij lot. (Ingwer 2 Loth).

Pistorum j lot. (Unbekannt).

Negelli j sart. (Gewürznelken 1 Quentchen).

Muscat j sart. (Muscatnuß 1 Quentchen).

Macis j sart. (Macis 1 Quentchen).

Langpfeffer j sart. (Langer Pfeffer 1 Quentchen).

Honig j phunt. (Honig 1 Pfund).

Rot wyn ij Maass. (Rother Wein 2 Maß).

2. Was aus der den Bielern zugefallenen burgundischen Beute geworden. Beilage zu: Einige Jahre zu Biel u. s. w.

Vom Herausgeber.

Das Schicksal der den Bielern zu Theil gewordenen Beute aus den Schlachten von Grandson und Murten ist bekannt. Was davon im Jahre 1798 nicht in feindliche Hände gerieth, wurde durch die Habgier sogenannter Patrioten veräußert. Die Siegeszeichen der Väter wurden verschachert und der Erlös nach der Kopfzahl vertheilt. So fielen namentlich die vier in dem herzoglichen Zelt erbeuteten Schalen von 159 Loth Gewicht um 116 Kronen 10 Bagen einem Goldschmid anheim. Im Besitze des Herrn Regierungsrath Blösch befindet sich eine Sammlung von Abbildungen, welche einen Theil der erbeuteten Trophäen darstellen mit der Aufschrift: „Hernach folgende Vier Schalen sambt den Geschützen, Panern und Fahnen hat ein lobliche Statt Biel in der großen Schlacht vor Murten welche die Eyd und Bundtsgnossen gegen und wider Herzog Carlen von Burgund, glücklich und sieghafft erstritten, neben andern Siegzeichen mit großem Ruhm und Ehr gewonnen, Uff der Zehen Tausend Rittertag, Anno 1476.“ Die Kanonen, Fahnen und Schalen, wovon oben S. 51 die Rede gewesen, sind naturgetreu gemalt, die Farben sind gut erhalten. Der Maler ist unbekannt, wie auch die Zeit ungewiß ist, welcher die Abbildungen angehören.

*) Ein erfahrener Apotheker von Bern glaubt, dieses Recept sei eher für Claret als für Bischof, da letzterer als Hauptbestandtheil bittere Drangenschalen enthalte. Was Pistorum sei, konnte nicht ermittelt werden. Die Gewürze sind zum Wein in zu großer Quantität, und statt des Zuckers, der damals sehr theuer war, beiente man sich des Honigs.